

Logistikanforderungen für Prototypen (Version 05/2024)

1 Versand von Waren

1.1 Incoterm FCA

Bei der Lieferung FCA (Incoterms 2020) werden die Speditionen und das Transportkonzept von cellcentric vorgegeben. Der Auftragnehmer trifft mit dem Spediteur Vereinbarungen für einen reibungslosen Transport der Güter. Dazu gehören insbesondere Abholzeiten, Ansprechpartner, Beladeort, Liefermenge, Kapazitätsbegrenzung und Informationsaustausch. Die Zwischenschaltung eines Spediteurs durch den Auftragnehmer ist nicht zulässig. Der Auftragnehmer trägt, sofern er die Waren entgegen der vereinbarten Lieferkondition selbst an cellcentric liefert, die Frachtkosten und die Gefahr bis zur Übernahme durch cellcentric.

1.2 Übergabequittung

Werden bei der Anlieferung bei cellcentric Schäden oder Abweichungen im Lieferumfang festgestellt, kann cellcentric vom Auftragnehmer innerhalb von 2 Arbeitstagen die Vorlage einer schriftlichen Erklärung über die unbeschädigte und vollständige Übergabe der Lieferung an den von cellcentric beauftragten Spediteur verlangen.

1.3 Incoterm DAP

Bei der Lieferung DAP beauftragt der Auftragnehmer den Spediteur. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, ein Transportkonzept vom Herstellerwerk oder Kontinentallager bis zur Lieferadresse von cellcentric zu erstellen. Dies schließt auch die Rückführung des Leerguts (falls erforderlich) ein. Bei der Beauftragung eines Transportdienstleisters sollten folgende Punkte beachtet werden:

- a) Sicherstellung der Transportverfügbarkeit
- b) Einhaltung von Qualitätsstandards (z.B. ISO 9001) des beauftragten

Transportdienstleisters und der Fahrzeuge

- c) Berücksichtigung der Prozesse innerhalb des Wareneingangs von cellcentric (Zeitfenstersteuerung)

Notfallkonzepte für die Transportabwicklung sind durch den Auftragnehmer festzulegen und zu erproben.

1.4 Sendungen mit Übergröße

Sofern für die angelieferte Ware keine abgestimmte Verpackungsvorschrift zwischen cellcentric und dem Auftragnehmer besteht und die Größe der Sendung die Abmessungen 1200mm Länge x 1000mm Breite x 1620mm Höhe überschreitet, ist vor Anlieferung der Ware eine Bestätigung durch die cellcentric Disposition erforderlich.

1.5 Inventur bei Überlagernahme

Bei Inventur gibt cellcentric für ihre Werke einen letzten Annahmetag bekannt. Für Lieferungen nach dem bekannten Zeitpunkt werden alle beim Spediteur befindlichen Waren vom Auftragnehmer inventarisiert und gegen Beschädigungen versichert. Gilt für Lieferung nach Gruppe D der Incoterms 2020.

1.6 Versand von gefährlichen Gütern

Im Rahmen der vereinbarten Leistungen können auch Gefahrguttransporte anfallen gemäß den geltenden Vorschriften. Der Auftragnehmer muss nur Sendungen gemäß den Gefahrgutvorschriften übergeben und seine Pflichten als Absender, Verpacker, Verloader, Entlader und Empfänger entsprechend den Regelwerken der verschiedenen Verkehrsträger erfüllen. Diese sind in den entsprechenden Gesetzen und Regelungen wie §§ 17-30 und 35 GGVSEB in Verbindung mit Kapitel 1.4 ADR/RID/ADN, §§ 17-26 GGVSee in Verbindung mit Kapitel 1.3 IMDG-Code oder ICAO-TI/IATA-DGR festgelegt. Der Auftragnehmer muss cellcentric über Befreiungsmöglichkeiten bei der Beförderung informieren und entsprechende Dokumente vorlegen. Änderungen der Anforderungen oder

der gefahrgutrechtlichen Einstufung des Produkts müssen dem Logistikplaner gemeldet werden, ebenso alle Stoffe mit UN-Nummern. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die aus der Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften entstehen.

1.7 Sicherheit in der Lieferkette

Zur Sicherung der Lieferkette verpflichtet sich der Auftragnehmer, Waren, die im Auftrag von cellcentric produziert, gelagert, befördert, an cellcentric geliefert oder von cellcentric übernommen werden,

- a) an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten zu produzieren, zu lagern, zu be- oder verarbeiten und zu verladen,
- b) während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Der Auftragnehmer versichert, dass das für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Warenbeförderung und -übernahme eingesetzte Personal zuverlässig ist.

Subunternehmer des Auftragnehmers, die in seinem Auftrag handeln, sind darüber zu unterrichten, dass sie ebenfalls Maßnahmen treffen müssen, um die Lieferkette zu sichern.

1.8 Versanddokumente

Der Auftragnehmer ist für die Identifizierung der Güter und die Erstellung der Begleitpapiere verantwortlich. Alle notwendige Versanddokumente müssen sichtbar an der Außenseite der Verpackung angebracht werden.

Ladungsumfang, Warenbezeichnung und Begleitpapiere müssen inhaltlich übereinstimmen.

Die folgenden Leitlinien müssen beachtet werden:

- a) Packliste und Lieferschein mit Kundenauftragsnummer,

Teilebezeichnung, Teilenummer und Menge, Abladestelle, Menge der Ladeinheit, Gewicht und Chargennummer, Ladungsträgertyp

- b) Frachtbrief
- c) gegebenenfalls Gefahrguttransportdokumente (z. B. Gefahrguterklärung)

1.9 Warenanhänger

Der Auftragnehmer ist für die Kennzeichnung der Einwegladungsträger und die Erstellung der Begleitpapiere verantwortlich.

Bei Anfrage von cellcentric z.B. nach Reklamationen, Änderungen) bringt der Auftragnehmer zusätzliche Kennzeichnungen an. Das Etikett darf sich nicht lösen.

2 Allgemeine Verpackungsvorschriften

2.1 Verpackung

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass alle Lieferungen im Distributionszentrum oder in der Quellfabrik ordnungsgemäß verpackt sind, um einen sicheren Transport zu gewährleisten. Teile sollten in VDA-Einwegboxen gemäß den Richtlinien VDA 4530 verpackt werden, oder in Boxen mit ähnlichen Innenmaßen, wenn dies aufgrund von Teileabmessungen und Gewicht geeignet ist.

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Beschaffung von Einwegverpackungen und dafür zu sorgen, dass die Waren ausreichend für den Versandmodus geschützt sind.

Die Planung und Koordination der Einwegverpackungen sollte in Zusammenarbeit mit Cellcentric erfolgen, wobei Abweichungen vom Plan eine schriftliche Zustimmung von Cellcentric erfordern.

2.2 Verpackungsmaterial

Die Art und Menge der Verpackung ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Für elektrisch empfindliche Bauteile ist eine geeignete Verpackung zu berücksichtigen und zu kennzeichnen.